



**Ergänzendes Konzept
zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von
Kindeswohlgefährdungen**
im Projekt Hort "ART-Kids", Senftenberg

Impressum:

Stiftung SPI
Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg
Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder)
vertreten durch Jenny Behnke-Oetjeng, Geschäftsbereichsleiterin
Telefon: +49.0.335 38 72 78 0

www.stiftung-spi.de
brandenburg@bb.stiftung-spi.de

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Seestraße 67, 13347 Berlin
Vorstandsvorsitzende/Direktorin: Andrea Niemann

Redaktion: das Team des Hortes "ART-Kids"
Freigegeben durch: Mandy Smoller am 19.06.2025



1	Einleitung	4
2	Konzeptentwicklung	4
3	Leitlinien und Projektkultur	6
	3.1 Partizipation in unserer Einrichtung	6
	3.2 Transparenz	7
	3.3 Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit	8
	3.4 Erstellung von Bild- und Tonmaterial	8
	3.5 Sicherheits- und Entwicklungskultur	8
4	Verfahren des Gewaltschutzes	9
	4.1 Prävention	9
	4.2 Intervention	11
	4.3 Nachsorge	11
5	Organisatorische Verankerung	12
	5.1 Verantwortlichkeiten	12
	5.2 Regelmäßige Evaluation	12
	5.3 Kooperation mit externen Stellen	12
6	Anhang	12



1 Einleitung

Der Hort "ART-Kids" im Kultur- und Freizeitzentrum "Pegasus" ist eine Kindertageseinrichtung, welche bis zu 80 Grundschulkinder im Alter von 6 - 12 Jahren betreut. Die Kinder verbringen bei uns ihren Nachmittag, erledigen ihre Hausaufgaben, spielen mit Freunden und können aus einer Vielzahl an unterschiedlichsten Freizeitangeboten wählen. In unserer Einrichtung wird nach einem offenen Konzept gearbeitet, die Kinder sind somit in der Gestaltung ihrer Hortzeit vollkommen frei und können sich ganz individuell entfalten.

Getreu dem Ausspruch "In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist" (Juvenal, römischer Dichter) liegt der konzeptionelle Schwerpunkt des Hortes "ART-Kids" auf den drei Säulen "Bewegung - Entspannung - gesunde Ernährung". Durch gezielte Bewegungs- und Entspannungsangebote wird für die Kinder ein Ausgleich zum Schulalltag geschaffen, das Bewusstsein für den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse wird geschult und gestärkt. Mittels gemeinsam gestalteter Mahlzeiten wird auch die gesunde Ernährung spielerisch in den Hortalltag integriert.

Im Hort "ART-Kids" sind die Hortkinder über den Kinderrat, über eine Umfragetafel und über gemeinsame Wochenauswertungen bereits aktive Gestalter des Hortalltages. Viele Wünsche und Ideen werden von den pädagogischen Mitarbeitenden aufgegriffen und umgesetzt.

Da das vorliegende Konzept ausschließlich zum Schutz der Kinder vor Gewalt durch Dritte erarbeitet wurde, war es unumgänglich, die Kinder an der Entwicklung zu beteiligen.

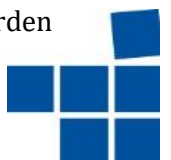
Bereits seit dem 01. Januar 2001 haben Kinder einen rechtlichen Anspruch auf eine liebevolle und gewaltfreie Erziehung. Im §1631 des BGB ist festgeschrieben: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde der aktive Kinderschutz deutlich verbessert und geregelt. Die beiden Säulen der Prävention und Intervention sollten Akteuren und Akteurinnen, die sich für den Schutz von Kindern engagieren, stärken und ein möglichst frühzeitiges intervenieren ermöglichen.

Während zunächst der Schutz der Kinder vor übergriffigen Eltern und dem sozialen Umfeld im Fokus stand, rückte in den letzten Jahren auch die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern vor möglichem Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften ins Bewusstsein. Im Juni 2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, welches das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes als Bedingung für das Erteilen einer Betriebserlaubnis einer Kita vorsieht. Dieses Konzept soll als Grundlage für eine gewaltfreie, respekt- und liebevolle sowie achtsame Erziehung der Kinder in der Einrichtung dienen. Es regelt neben dem Schutz der Kinder auch deren Möglichkeiten zur Selbstvertretung und Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

2 Konzeptentwicklung

Das vorliegende Konzept wurde maßgeblich durch alle Mitarbeitenden des Hortes "ART-Kids" sowie unter Beteiligung des Elternrates und der Hortkinder erarbeitet.

Den Mitarbeitenden wurden das trägerweite Gewaltschutzkonzept sowie die Vorlage für das projektbezogene Konzept als Leitfaden zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Punkte wurden in der Dienstberatung besprochen und die inhaltliche Bearbeitung im Team verteilt. Des Weiteren wurde jeder Fachkraft eine Vorlage zur Risikoanalyse ausgehändigt, so dass auch individuelle Sichtweisen einfließen konnten. Die Risikoanalyse wurde im Verlauf der Konzeptentwicklung mehrfach besprochen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte überarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Abschaffung bzw. Minimierung verschiedener Risiken wurden ebenfalls in der Risikoanalyse aufgegriffen.



Um die Elternschaft an der Konzeptentwicklung zu beteiligen, wurde zum Thema "Gewaltschutzkonzept" eine separate Elternratssitzung einberufen. Im Vorfeld entwickelte das Team einen Fragebogen, welcher die Fragestellungen zur Risikoanalyse aus dem trägerweiten Gewaltschutzkonzept zur Grundlage hat. Mit dem Fragebogen sollte die Sicht der Eltern auf kritische Situationen und Räume erfasst werden. Die entsprechende Sitzung fand am 04.03.2025 statt, fünf der acht Elternratsmitglieder waren anwesend. Der Fragebogen wurde vorgestellt und besprochen, es wurde gemeinsam mit den Eltern eine Begehung aller Horträume und des Außengeländes durchgeführt und alle Fragen wurden von einem pädagogischen Mitarbeiter beantwortet. Anschließend hatten die Eltern bis zum 11.04.2025 Zeit, den Fragebogen zu bearbeiten und mit allen Anmerkungen und Hinweisen zurückzuschicken. Die Eltern, die nicht anwesend waren, bekamen den Bogen per E-Mail zugeschickt, mit dem Hinweis, sich bei Fragen gern an den entsprechenden Mitarbeiter zu wenden. Die Ergebnisse flossen dann in die Risikoanalyse mit ein. Der Fragebogen ist im Anhang zu finden.

Für die Auswertung der der Fragebögen und um noch offene Fragen seitens des Hortteams klären zu können, wurde zu einer weiteren Elternratssitzung am 04.06.2025 eingeladen. Gemeinsam mit den Elternvertretungen wurden deren Ergebnisse mit den Ergebnissen der pädagogischen Mitarbeitenden abgeglichen, bereits ergriffenen Maßnahmen wurden erläutert, zukünftig geplante Veränderungen wurden besprochen und die Risikoanalyse dementsprechend aktualisiert.

Für die Beteiligung der Hortkinder an der Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes wurde zunächst der Kinderrat involviert. Dabei wurde mit den Kindern anhand von Situationsbildern eingestuft, was denn überhaupt Gewalt oder eine Grenzverletzung ist und was nicht als Gewalt angesehen wird. Mit dieser Grundlage wurden gemeinsam folgende zwei Fragestellungen erarbeitet:

1. In welchen Situationen oder Räumen fühlt ihr euch nicht bzw. weniger wohl oder/ und nicht geschützt?
2. Habt ihr die Möglichkeit, alle Themenräume und Materialien zu nutzen, die zur Verfügung stehen oder gibt es Einschränkungen?

Dabei wurden alle Räume und Aufenthaltsgelegenheiten, die für die Kinder zugänglich sind, berücksichtigt und fotografiert.

Im nächsten Schritt wurden nun alle Hortkinder einbezogen. In ihren jeweiligen Klassenstufen führten die Vertreter/innen des Kinderrates gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft eine Befragung zum Gewaltschutz in unserer Einrichtung durch. Die Kinder bekamen die Möglichkeit, anhand der Fotos der Horträume und den beiden dazugehörigen Fragestellungen einzuschätzen wie wohl oder weniger wohl sie sich in den einzelnen Bereichen fühlen. Mit farbigen Punkten nach einem Ampelsystem (grün = alles super, gelb = manchmal schwierig, rot = große Schwierigkeiten) konnten die Kinder Raum für Raum bewerten und ihr Statement dazu abgeben. Die Antworten und Einschätzungen wurden fotografiert und protokolliert.

Die Ergebnisse aus allen vier Klassenstufen wurden später in der Dienstberatung besprochen und ausgewertet. Die Schwierigkeiten, welche sich aus den räumlichen Bedingungen auftaten, flossen in die Risikoanalyse ein und sind teilweise bereits bearbeitet worden. Veränderungen, die durch Schwierigkeiten der Kinder im alltäglichen Miteinander notwendig sind, werden sich zukünftig im Punktejägersystem und somit in den Hortregeln für ein positives Miteinander wiederfinden.

Für die zukünftige Weiterentwicklung des Konzeptes wird es jährlich im Frühjahr eine Runde mit den Kindern und eine Sitzung mit dem Elternrat geben. Somit wird sichergestellt, dass alle vorgenommenen Veränderungen überprüft werden, alte und neue kritische Situationen oder Räume herauskristallisiert werden und die Sicherheit der Kinder in einem fortlaufenden Prozess bestmöglich gewährleistet wird.



3 Leitlinien und Projektkultur

3.1 Partizipation in unserer Einrichtung

Der Hort „ART-Kids“ betreut seit 2014 Kinder im Grundschulalter. Im Laufe der Zeit sind auch die Beteiligungsformen und Möglichkeiten sowohl der Hortkinder als auch der Eltern gewachsen. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es folgende Wege, sich am Hortalltag zu beteiligen:

Für die Kinder:

Kinderrat:

Zu Beginn des Schuljahres wird der Kinderrat bestehend aus jeweils zwei Vertreter/innen pro Klassenstufe gewählt. Im Vorfeld werden die Aufgaben und die Arbeit des Kinderrates vorgestellt und alle interessierten Kinder können sich zur Wahl stellen. Anschließend wird per Wahlzettel gewählt. Im Verlauf des Schuljahres trifft sich der Kinderrat regelmäßig mit einer pädagogischen Mitarbeiterin und bearbeitet Themen aus dem Hortalltag. So wurden in den vergangenen Jahren in unserer Einrichtung eine Bibliothek installiert, das Punktejägersystem eingeführt, die Regeln für das tägliche Miteinander überarbeitet und das Projekt "AGs von Kindern für Kinder" ins Leben gerufen.

Punktejäger:

Gemeinsam mit dem Kinderrat wurde 2022 das Punktejägersystem entwickelt. Dabei wurden Verhaltens- und Kommunikationsregeln aufgestellt, die die Basis für das tägliche Miteinander bilden. Aber auch das Verhalten im Straßenverkehr, die Erledigung der Hausaufgaben und das Einhalten der Hausordnung fanden Berücksichtigung. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich durch positives Verhalten einen Stempel pro Woche zu verdienen. Wer sechs Stempel gesammelt hat, bekommt eine kleine Belohnung. Das Punktejägersystem wurde inhaltlich im Zuge der Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes überarbeitet.

Wochenauswertung:

Jeweils zum Ende der Woche trifft sich der/die Bezugserzieher/in mit seiner/ihrer Klassenstufe, um die vergangene Woche auszuwerten. Jedes Kind kommt zu Wort, Konflikte und Schwierigkeiten können besprochen werden, aber auch Lob und Kritik darf und soll geäußert werden.

Umfragetafel:

Im Flur hängt eine Whiteboard-Tafel, auf der regelmäßige Umfragen zu verschiedensten Themen zu finden sind. Beispiele sind: "Was wollt ihr in den Ferien machen?", "Was soll es zum Vesper geben?", "Welchen Film wollt ihr am Kinotag schauen?" "Worauf habt ihr beim Sommerfest Lust?".

Jedes Kind kann seine Wünsche und Ideen an die Tafel schreiben, die Planung der entsprechenden Aktivitäten erfolgt dann unter Berücksichtigung der Kinderwünsche.

Aushänge:

Im Eingangsbereich finden Kinder und Eltern verschiedene Aushänge. Z.T. dienen sie nur zur Information (z.B. das Ferienprogramm), aber auch AG-Listen zum Eintragen oder Wunschlisten für Ausmalbilder sind hier ausgehängt.

Konfliktlösestunde:

Haben Kinder einen Konflikt miteinander, der sich nicht durch ein kurzes Gespräch im Hortalltag lösen lässt, kann dieser freitags in der Konfliktlösestunde besprochen und geklärt werden. Wahlweise auf Wunsch der Kinder oder nach Anregung durch die pädagogischen Mitarbeitenden, stellt eine Mitarbeiterin Raum und Zeit zur Verfügung und begleitet und unterstützt die Kinder bei der Lösungsfindung.



Für die Eltern:

Elternrat:

Der Elternrat wird für eine Amtsperiode von zwei Schuljahren gewählt und besteht aus jeweils einem Vorsitzenden und einem Stellvertretenden aus jeder Klassenstufe. Der Elternrat trifft sich etwa alle 6 Wochen und wird bei inhaltlichen und organisatorischen Themen aus dem Hortalltag mit einbezogen. So organisiert der Elternrat z.B. das Sommerfest und den Weihnachtsmarkt mit, er unterstützt beim Frühjahrsputz, Schließtage werden miteinander abgestimmt und er dient als Bindeglied zwischen dem Erzieherteam und der Elternschaft. Die Elternratssitzungen werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, so dass der Austausch zwischen Elternschaft und pädagogischem Personal sichergestellt ist.

Elterngespräche:

Jedes Jahr finden im ersten Quartal die Entwicklungsgespräche statt. Für alle Kinder, die im laufenden Schuljahr neu in die Einrichtung gekommen sind, ist dieses Gespräch verpflichtend. In den Folgejahren findet das Entwicklungsgespräch bei Bedarf statt. Das Gespräch kann sowohl von den Eltern als auch von der pädagogischen Fachkraft initiiert werden. Grundsätzlich kann aber jederzeit ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart werden.

Neben den Entwicklungsgesprächen kann auch jederzeit ein "Tür-und-Angel"-Gespräch geführt werden, um kleinere Anliegen schnellstmöglich zu klären.

Elternversammlung:

Zu Beginn jedes Schuljahres wird in der dritten Schulwoche eine Elternversammlung durchgeführt. Dabei werden die Termine des neuen Schuljahres bekanntgegeben und die wichtigsten Themen des Hortalltages besprochen.

Informationsweitergabe:

Damit die Eltern immer auf dem Laufenden sind, werden Informationen auf verschiedenen Kontaktwegen weitergeleitet. Wir nutzen folgende Möglichkeiten:

- E-Mail-Verteiler
- Schul-App "Sdui"
- Aushänge in unserem Eingangsbereich
- Veröffentlichung auf der Homepage <https://www.pegasus-senftenberg.de/hort-art-kids-2/>
- Einträge in die Hausaufgabenhefte, Einkleben von Zetteln
- Elternbriefe

Für die Zukunft sind für Kinder und Eltern folgende zusätzliche Beteiligungsformen angedacht:

- Elternevaluation über einen Online-Fragebogen
- Jährliche Einbeziehung der Kinder und Eltern bei der Aktualisierung des Gewaltschutzkonzeptes

3.2 Transparenz

Die Notwendigkeit zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes wurde bereits seit 2023 immer wieder im Team kommuniziert. Seit im November 2024 der Entwicklungsprozess seitens der Stiftung SPI gestartet wurde, wurden die einzelnen Schritte immer wieder durch die Projektleitung an das Team weitergetragen. Seit März 2025 arbeitet das Team aktiv an dem Gewaltschutzkonzept für den Hort "ART-Kids". Die dafür notwendigen Unterlagen, welche vom Träger bereitgestellt wurden, wurden durch die Projektleitung an das Team weitergeleitet.

Über den Elternrat wurden die Eltern an der Entwicklung dieses Konzeptes beteiligt. Die Kinder wurden ebenfalls zunächst über den Kinderrat und anschließend innerhalb ihrer Klassenstufen an der Entstehung des Konzeptes beteiligt.



Das fertige Gewaltschutzkonzept wird als Datei auf unserer Homepage zu finden sein. Darüber informieren wir die Eltern sowohl per E-Mail als auch über die Sdui-App und über einen Aushang in unserer Einrichtung.

Zukünftige Eltern erhalten den entsprechenden Hinweis bereits bei Vertragsabschluss und später noch einmal in der Elternversammlung.

Gemeinsam mit den Kindern wird das Thema Gewaltschutz regelmäßig in der Wochenauswertung besprochen. Hierbei wird ebenfalls thematisiert, was Kinder tun und an wen sie sich wenden können, wenn es zu einem Gewaltvorfall kommt.

Innerhalb des Teams wird der Gewaltschutz regelmäßig in der Dienstberatung besprochen, auch in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen kann es ein Thema sein. Grundsätzlich soll das Gewaltschutzkonzept immer im Frühjahr auf seine Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet werden, aber auch zu Beginn des neuen Schuljahres mit der Aufnahme neuer Hortkinder wird das Thema im Team präsent sein.

3.3 Aktivitäten außerhalb der Tätigkeit

Da einige der Mitarbeitenden sowohl in Senftenberg arbeiten als auch wohnen, kann es auch in der Freizeit zu einem zufälligen Zusammentreffen zwischen Mitarbeitenden und Hortkindern kommen. Auch private Bekanntschaften zwischen den Mitarbeitenden und einzelnen Familien sowie Verwandtschaftsverhältnisse können eine Begegnung zwischen Kindern und pädagogischer Fachkraft außerhalb der Einrichtung rechtfertigen. In diesen Fällen sind jedoch auch die Eltern der Kinder zugegen. An dieser Stelle gibt es eine klare Abtrennung des Arbeitsauftrages zum Freizeitbereich, eine Begegnung zwischen Mitarbeitenden und Kindern im Freizeitbereich ohne Wissen der Eltern ist untersagt.

3.4 Erstellung von Bild- und Tonmaterial

Bereits mit Vertragsabschluss müssen die Eltern eine Fotoerlaubnis erteilen. Hierbei haben sie die Möglichkeit anzugeben, ob sie beispielsweise nur der Verwendung der Fotos für Aushänge im Hort und der Portfoliogestaltung zustimmen oder ob auch eine Veröffentlichung auf sozialen Medien gestattet ist. Zusätzlich wird für alle Bilder, die veröffentlicht werden sollen, eine weitere Erlaubnis von Eltern und Kindern eingeholt. Es werden grundsätzlich keine Nachnamen oder persönlichen Daten veröffentlicht.

Das Erstellen von Bild- und Tonmaterial auf privaten Endgeräten ist untersagt. Für alltägliche Bild- und Tonaufnahmen stehen ein Diensthandy sowie zwei Tablets zur Verfügung, welche jeweils mit einer Kamera ausgestattet sind. Zu den Jahreshöhepunkten wird eine externe Kamera verwendet, für die es eine separate Speicherkarte gibt, welche Eigentum des Hortes "ART-Kids" ist. Die aufgenommenen Bilder werden schnellst möglich auf den Hort-Server übertragen und von den mobilen Endgeräten wieder gelöscht.

3.5 Sicherheits- und Entwicklungskultur

Gemeinsam mit den Kindern wurden Verhaltens- und Kommunikationsregeln erarbeitet, welche regelmäßig in den Wochenauswertungen aufgegriffen, besprochen und reflektiert werden. Bei Konflikten, welche mit verbaler oder körperlicher Gewalt ausgetragen werden, interveniert eine pädagogische Fachkraft und bespricht mit den Beteiligten, welche anderen Möglichkeiten sie haben, um den Konflikt zu lösen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang sowohl mit den Kindern als auch untereinander. Mittels einer jährlich stattfindenden Teamweiterbildung wird der Umgang untereinander reflektiert und persönliche Grenzen besprochen. Zusätzlich können individuelle Fortbildungen bei Bedarf wahrgenommen werden.



4 Verfahren des Gewaltschutzes

4.1 Prävention

4.1.1 Schulung und Sensibilisierung

Der Landkreis OSL hat im Jahr 2025 die überarbeitete Fassung des Qualitätshandbuches für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz herausgegeben. Der Hort "ART-Kids" arbeitet bereits seit 2017 regelmäßig mit dem QHB und evaluiert und reflektiert die pädagogische Arbeit anhand der zur Verfügung gestellten Materialien. Dabei spielen u.a. Themen wie die Partizipation der Kinder im Hortalltag, die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern und das Meistern herausfordernder Situationen eine Rolle.

Des Weiteren gibt es im Hort "ART-Kids" folgende besondere Qualifikationen:

Torsten Neumann:	Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII
Cindy Peßolat:	Fachkraft für Konfliktberatung und Mediation
Christopher Brendel:	Brandschutzbeauftragter Praxisanleiter Bewegungspädagoge
Nicole Burghardt:	Fachkraft für Medienpädagogik
Mandy Smoller:	Kinderyoga-Trainerin Entspannungstrainerin

4.1.2 Verhaltenskodex

Das Team des Hortes "ART-Kids" hat gemeinsam einen Verhaltenskodex entwickelt, welcher sich auf Verhaltensweisen zu den Grundsätzen Pädagogische Haltung, Nähe und Distanz sowie Partizipation und Selbstbestimmung bezieht.

Bei der pädagogischen Haltung liegt der Schwerpunkt auf der Kommunikation auf Augenhöhe, außerdem soll jede pädagogische Fachkraft ein vertrauensvoller Ansprechpartner sein ohne Schuld zu zuweisen oder zu bagatellisieren.

Die Wahrung eines gesunden Nähe- und Distanzverhältnisses wird insbesondere durch den Leitsatz: "Eine enge und emotionale Bindung zwischen Fachkraft und Kind wird in keiner Weise ausgenutzt und stets mit professionellem Blick gehandhabt." beschrieben.

Die Partizipation im und am Hortalltag wird laut des Verhaltenskodex als lebendiger Prozess verstanden, der sowohl von den Kindern als auch von den Eltern gelebt werden soll. Ihre Wünsche und Ideen finden Berücksichtigung und werden in Absprache mit dem Hortteam umgesetzt. Die Kinder werden durch die unter 3.1 benannten Verfahren dazu angeleitet, ihre eigenen Interessen zu vertreten.

Der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung befinden sich im Anhang des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes.

4.1.3 Risikoanalyse

Im Hort "ART-Kids" wurde im Rahmen der Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes erstmalig eine Risikoanalyse erstellt. Dafür erarbeitete das pädagogische Fachpersonal eine Tabelle, in welcher potentielle Risiken und Möglichkeiten, diese abzuschaffen oder zu minimieren erfasst wurden. In diese Tabelle flossen ebenfalls die erarbeiteten Ergebnisse des Kinder- und des Elternrates mit ein. Mittels einer Begehung aller Räume und einer Reflexion der verschiedenen Alltagssituationen entstand ein umfassendes Bild der verschiedenen Risiken.

Zukünftig wird die Risikoanalyse jährlich im Frühjahr zur Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes mit einbezogen und aktualisiert. Dieser Prozess geschieht ebenfalls wieder in enger Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Fachpersonal sowie dem Eltern- und Kinderrat.



Die Risikoanalyse befindet sich im Anhang des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes.

4.1.4 Partizipative Strukturen

Der Träger Stiftung SPI, NL Brandenburg ist nach EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird ein für alle Projekte verbindliches Beschwerdeverfahren angewendet. Hierüber können Adressaten und Adressatinnen, Angehörige sowie Kooperationspartner/innen ihre Wünsche, Kritiken und mögliche Gefährdungspotentiale an den Träger richten.

Die Projekte verweisen an ihren einzelnen Standorten auf die Möglichkeit, sich jederzeit an eine externe Ombudstelle zu wenden. Folgende Ombudstelle steht für die Kinder und Eltern des Hortes "ART-Kids" zur Verfügung:

BOJE e.V.
Beratungs- und Ombudstelle
Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg
Alt Nowawes 36
14482 Potsdam
Tel.: 0 33 1 70 43 45 36
E-Mail: info@boje-brandenburg.de
www.boje-brandenburg.de
Ansprechperson: Marcus Gommert, Daniela Liebe

Als konkrete Beschwerdemöglichkeiten in der Einrichtung dienen Tür- und Angelgespräche sowie persönliche Gespräche nach Terminvereinbarung. Des Weiteren können E-Mails geschrieben oder ein Brief verfasst werden. Auch eine persönliche E-Mail, die ausschließlich die Hortleitung erhält, ist möglich.

Die Kinder können sich zusätzlich auch beim Kinderrat melden oder anonym eine Nachricht in den Sorgenfresser werfen.

Eltern können sich neben den o.g. Möglichkeiten mit ihrer Beschwerde auch an den Elternrat wenden, die Elternvertretung für jede Klassenstufe ist im Flur ausgehangen.

Die interne Beschwerdekette im Hort "ART-Kids" sieht wie folgt aus:

1. Beschwerde an die betreffende Fachkraft
mittels persönlichem Gespräch, E-Mail (art-kids.senftenberg@bb.stiftung-spi.de), Telefonat (0 35 73 65 89 241)
2. Beschwerde an die Einrichtungsleitung Mandy Smoller
mittels persönlichem Gespräch nach Terminvereinbarung, E-Mail (mandy.smoller@bb.stiftung-spi.de), Telefonat (0 35 73 65 89 241)
3. Beschwerde an die Standortleitung Anne Heuberger
mittels persönlichem Gespräch nach Terminvereinbarung, E-Mail (anne.heuberger@bb.stiftung-spi.de), Telefonat (0 35 73 24 72)
4. Beschwerde an die stellvertretende Geschäftsbereichsleitung/ Fachbereichsleitung Kindertageseinrichtungen Sebastian Müller
mittels persönlichem Gespräch nach Terminvereinbarung, E-Mail (sebastian.mueller@bb.stiftung-spi.de), Telefonat (0 176 21 41 17 61)

Auch außerhalb der Strukturen der Stiftung SPI, NL Brandenburg haben Eltern und Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerde vorzubringen und sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Im Landkreis Oberspreewald Lausitz steht die Kita-Praxisberatung OSL allen Familien als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kita-Praxisberatung ist über die E-Mail-Adresse [kita-](mailto:kita-@osl.de)



praxisberatung@osl-online.de sowie über die Homepage www.osl-online.de/kindertagesbetreuung erreichbar.

Die nächsthöhere Instanz für eine Beschwerde ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBJS), welches über die E-Mail-Adresse poststelle@mbjs.brandenburg.de kontaktiert werden kann. Nähere Informationen sind über die Internetseite <http://mbjs.brandenburg.de/bildung.html> zu finden.

4.1.5 Präventionsangebote

Alle Angehörigen werden mit Erhalt der Verträge über die in der Hausordnung festgeschriebenen Regeln innerhalb des Hortes "ART-Kids" informiert. Dort ist festgehalten wie wir miteinander umgehen und welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung möglich sind.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird mit den Kindern das Punktejägersystem besprochen, alle Aspekte werden dabei wiederholt. Dann erfolgt jede Woche eine Reflexion innerhalb der einzelnen Klassenstufen. Jedes Kind kommt zu Wort und kann sich selbst einschätzen. Auch Konflikte können thematisiert werden und es wird darüber gesprochen, wie die Kinder zukünftig mit ähnlichen Situationen besser umgehen können.

Um die sozialen Kompetenzen der jüngeren Kinder zu fördern und zu stärken, wird es ab dem Schuljahr 2025/26 wieder ein Selbst- und Sozialkompetenztraining geben. Dabei lernen die Erst- und Zweitklässler, ihre Gefühle zu benennen, wie sie damit umgehen können und wie sie mit Konfliktsituationen im Alltag gut zurechtkommen können. Aber auch die Frage, wann sich die Kinder Hilfe holen sollen und müssen, wird hierbei aufgegriffen.

4.2 Intervention

Bei Bekanntwerden eines Gewaltvorfalls hat der Schutz der betroffenen Person oberste Priorität. Alle Entscheidungen und Maßnahmen werden dokumentiert. Entsprechend des Handlungsleitfadens bei akuten Gewaltvorfällen der Stiftung SPI wird zunächst eingeschätzt, ob eine akute Gefahr besteht und es werden ggf. Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahr ergriffen. Es wird dafür gesorgt, dass die betroffene Person in einem sicheren Raum mit einer vertrauten Ansprechperson Schutz findet. Anschließend wird die Einrichtungsleitung oder die nächsthöhere Leitungsebene analog zur Meldekette unter 4.1.4 informiert. Die Beschwerdekette hat für Kinder und deren Familien genauso Gültigkeit wie für die Mitarbeitenden.

Neben der Meldung bei der Einrichtungs- und/ oder Standortleitung kann ein Gewaltvorfall auch direkt bei der Geschäftsbereichsleitung über die E-Mail-Adresse gewaltschutz@bb.stiftung-spi.de gemeldet werden. Ausschließlich die Geschäftsbereichsleitung und eine Vertretung der Arbeitsgruppe Kinderschutzfachkräfte haben hierauf Zugriff. Diese E-Mail-Adresse kann sowohl von den Mitarbeitenden als auch von Eltern und Kindern genutzt werden.

Zur Dokumentation eines Gewaltvorfalls wird das Formblatt „Meldung Gewaltvorfall“ verwendet. Somit wird festgehalten, was passiert ist, wer beteiligt war und welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Je nach Art und Schwere des Vorfalls werden zusätzlich externe Fachstellen wie die Polizei oder das Jugendamt mit eingebunden. Auch dies wird entsprechend dokumentiert.

Sowohl der Handlungsleitfaden als auch das Formblatt „Meldung Gewaltvorfall“ sind diesem Konzept als Anlage beigelegt.

4.3 Nachsorge

Die Nachsorge (Aufarbeitung) erfolgt entsprechend des trägerweiten Gewaltschutzkonzeptes in enger Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung.



5 Organisatorische Verankerung

5.1 Verantwortlichkeiten

Im Hort "ART-Kids" ist das gesamte Hortteam für das Gewaltschutzkonzept zuständig. Das Konzept entstand unter Einbezug aller Mitarbeitenden und wird zukünftig einmal jährlich in Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte überprüft und aktualisiert. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Überprüfung trägt dabei die Einrichtungsleitung Frau Mandy Smoller.

Torsten Neumann befindet sich derzeit in der Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII und wird zukünftig der Ansprechpartner zu Fragen des Gewaltschutzes sein.

5.2 Regelmäßige Evaluation

Zukünftig wird es jedes Frühjahr nach den Winterferien eine Überarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes geben. Dafür wird mit dem Kinder- und Elternrat sowie im Hortteam in ähnlichen Prozessen wie bei der Konzeptentwicklung die Risikoanalyse evaluiert und reflektiert. Anschließend werden die Ergebnisse in der Risikoanalyse aufgegriffen und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Risiken zu minimieren oder abzustellen.

5.3 Kooperation mit externen Stellen

Der Hort "ART-Kids" arbeitet sowohl mit der Kita-Praxisberatung des Landkreises OSL als auch mit der Kinderschutzkoordinatorin Nicole Breithor zusammen. Sowohl die Mitarbeitenden der Kita-Praxisberatung als auch Frau Breithor stehen dem Hortteam bei Fragen zum Thema Gewaltschutz als Ansprechpersonen zur Verfügung. Über die Kita-Praxisberatung gibt es zusätzlich die Möglichkeit, Fortbildungen zum institutionellen Kinderschutz wahrzunehmen.

6 Anhang

- Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen
- Verhaltenskodex des Hortes "ART-Kids"
- Risikoanalyse
- Fragebogen des Elternrates
- Handlungsleitfaden bei akuten Gewaltvorfällen
- Anlage Formblatt „Meldung Gewaltvorfall“



Externe Beratungs- und Unterstützungsstellen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

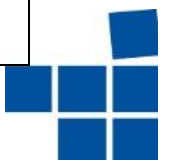
Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KIJUBB) Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg Projektbüro Lausitz Markt 16, 01968 Senftenberg Telefon: 0151 54895279 (Claudia Kontschak) 0151 55597481 (Paul Fichtner) https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de	Kinder- und Jugendparlament Senftenberg (KJP) Bahnhofstraße 5, 01968 Senftenberg Treff: 1. Montag im Monat https://senftenberg.de/Rathaus/Stadtpolitik/Kinder-und-Jugendparlament
--	---

Übersichten über regionale Beratungsstellen

Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Dubinaweg 1 01968 Senftenberg Telefon: 03573 8704201 E-Mail: Jugendamt@osl-online.de	Fröbel Erziehungs- und Familienberatungsstelle EFB Senftenberg Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH Hörlitzer Straße 34 01968 Senftenberg Telefon: 03573 662280 E-Mail: efb-senftenberg@froebel-gruppe.de https://efb-senftenberg.froebel.info
Kinderschutzkoordinatorin Oberspreewald-Lausitz Nicole Breithor Dubinaweg 1 01968 Senftenberg Telefon: 03573 8704213 E-Mail: nicole-breithor@osl-online.de	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Senftenberg e.V. Häuserstraße 10 01968 Senftenberg Telefon: 03573 663066 E-Mail: dksb.senftenberg@freenet.de https://dksb-senftenberg.de

Fachberatung sowie Beschwerde- und Ombudsstellen

BEOBE (nicht für Vorfälle innerhalb der Stiftung SPI) Beschwerde- und Ombudsstelle für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe Berliner Straße 54, 03046 Cottbus Telefon: 0800 4948771 WhatsApp: 01514 2639981 Instagram @BEOBE brandenburg E-Mail: mail@beobe.info https://www.beobe.info	BOJE e. V. Beratungs- und Ombudsstelle Kinder- und Jugendhilfe Brandenburg Alt Nowawes 36, 14482 Potsdam Telefon: 0331 70434536 E-Mail: info@boje-brandenburg.de https://www.boje-brandenburg.de
--	--



Opferberatung

Nummer gegen Kummer e. V. Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Mo – Sa 14:00 bis 20:00 Uhr https://www.nummergegenkummer.de	Opferhilfe Land Brandenburg e.V. Jüttendorfer Anger 24 01968 Senftenberg Telefon: 03573 140334 E-Mail: senftenberg@opferhilfe-brandenburg.de https://www.opferhilfe-brandenburg.de/
Kriminalprävention und Opferhilfe Weißer Ring PF 1124 019645 Ruhland Telefon: 035752 949898 E-Mail: weisser-ring-osl@freenet.de, osl@mail.weisser-ring.de https://www.oberspreewald-lausitz-brandenburg.weisser-ring.de	

Weitere Beratungsstellen

Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg Marienstraße 6 03046 Cottbus Telefon: 0331 20097190 E-Mail: brandenburg@bzfg.de https://fachstelle-gewaltpraevention-brandenburg.de	
--	--

